

Beiträge zur Erläuterung des preußischen Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis.

Jg. 13, 1869, S. 919 - 919

Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preußischen Privatrechts auf der Grundlage des gemeinen deutschen Rechts. Von Franz Förster, Dr. d. R., Geheimes Justizrath und vortragendem Rath im Justizministerium. I. und II. Band. Zweite Auflage.

Berlin, 1869

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

L i t e r a t u r.

27.

Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preußischen Privatrechts auf der Grundlage des gemeinen deutschen Rechts. Von Franz Förster, Dr. d. R., Geheimem Justizrath und vortragendem Rath im Justizministerium. I. und II. Band. Zweite Auflage. Berlin, 1869. Druck und Verlag von Georg Reimer. *)

Es gehört wohl zu den seltenen Erscheinungen in der Literatur, wenn bei einem Werke wie bei dem vorliegenden noch vor seiner Vollendung, und zwar wenige Jahre nach dem Erscheinen der ersten Bände, die Nothwendigkeit einer neuen Auflage sich herausstellt. Es ist dies der vollgültigste Beweis dafür, welche Anerkennung das Werk in den weitesten Kreisen gefunden und wie glücklich der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat, „das heutige preußische Recht von dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft zu erörtern“ — „die preußische Rechtswissenschaft in nähere Beziehung zur gemeinrechtlichen zu bringen,“ dem preußischen Juristen die Fortschritte der im gemeinen Rechte fortarbeitenden Wissenschaft zugänglich zu machen und bei den in der Ausbildung begriffenen jungen Männern den Sinn für die Wissenschaft lebendig zu erhalten. — Die kurze Zeit, die seit dem Erscheinen der beiden ersten Bände (1865, 1866) verflossen ist, läßt schon erwarten, daß uns eine wesentliche Veränderung und Umgestaltung des Werkes in dieser neuen Auflage nicht geboten ist, namentlich auch nicht in Betreff der systematischen Anordnung, deren Beibehaltung der Verfasser in der Vorrede aus anerkennungswerthen Gründen rechtfertigt. Die neue Auflage besteht daher zum größten Theile in einem Abdrucke der früheren, wie schon daraus hervorgeht, daß sie nur um wenige Seiten vermehrt worden ist. Gleichwohl hat es der Verfasser an Berichtigungen und Zusätzen nicht fehlen lassen, indem überall die neueste Gesetzgebung, insbesondere die Bundesgesetzgebung berücksichtigt und die Literatur bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist. Eine theilweise Umarbeitung hat nur der § 68, betreffend die Lehre von den Zinsen, in Folge der Aufhebung der Zinsbeschränkungen erfahren. Die Zahl der Anmerkungen ist beibehalten, jedoch ihr Inhalt mehrfach erweitert worden, auch sind einige neue, mit * bezeichnete Anmerkungen hinzugekommen.

Möge diese neue Auflage dazu beitragen, dem verdienstvollen Werke eine immer größere Verbreitung zu verschaffen, aber auch den Verfasser nicht hindern, dasselbe baldigst zum erwünschten Abschlusse zu bringen.

Dr. J. A. Gruchot.

*) Vergl. die Anzeige des I. und II. Bandes der ersten Auflage in diesen „Beiträgen“ VIII S. 475 f., IX S. 470 f., XI S. 315 f.